

Auflösung Gemeindeverband Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Bezirk Baden

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

I. Aufgabe und Funktion der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung des Bezirks Baden betreibt das Berufsinformationzentrum BIZ. Dort werden Fragen zur Wahl der beruflichen oder schulischen Grundbildung ebenso beantwortet wie Fragen zur Studienwahl, zur Weiterbildung, zur Laufbahnplanung sowie zum Erhalt oder Ausbau der Arbeitsmarktfähigkeit.

II. Gründung

Der Gemeindeverband Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Bezirk Baden wurde vor 88 Jahren durch die Gemeinden des Bezirks Baden gegründet. Es war die erste und jahrzehntelang die einzige Berufsberatungsstelle im Kanton Aargau. Den Behörden und Sozialpartnern war es immer grosses Anliegen, ein zeitgemässes Angebot führen zu können. Unter der Leitung des langjährigen Leiters, Erwin Egloff, Wettingen, wurde 1980 das Berufsinformationzentrum BIZ gegründet. Es war damals erst das dritte BIZ in Europa. Die Gründung stellte daher eine Pionierleistung des Gemeindeverbandes dar.

Seit 1973 war die Beratungsstelle in Wettingen domiziliert, seit dem 2. August 2007 ist das BIZ in Baden anzutreffen.

Von 1998 bis 2006 war Vizeammann Heiner Studer Präsident des Gemeindeverbandes, nachdem er vorher während 12 Jahren als Vizepräsident mitwirkte.

III. Auflösung

Aufgrund der neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (GAT III) wurde die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung per 1. Januar 2006 einer neuen Trägerschaft, dem Verein Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau BAB, unterstellt. Somit hat der bisherige Gemeindeverband keine Aufgaben mehr und kann aufgelöst werden.

Der neue Trägerverein bietet im Kanton Aargau im Auftrag des Departements Bildung, Kultur und Sport BKS neben der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung auch jugendpsychologische Beratung an der Sekundarstufe II sowie Beratung von Lehrpersonen und Mitgliedern von Schulleitungen an.

Gemäss § 82 Abs. 2 Gemeindegesetz ist für die Auflösung eines Gemeindeverbandes die Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden erforderlich. Allfällig verbleibendes Vermögen wird den Verbandsgemeinden nach Massgabe der erfolgten Beitragsleistungen zurückerstattet.

Die Abgeordnetenversammlung vom 10. Mai 2007 hat mit dem erforderlichen Mehr die Auflösung des Verbandes zugestimmt und die Abrechnung genehmigt. Gemäss dem Verteilungsschlüssel hat Wettingen Anspruch auf einen Betrag von Fr. 248'149.00.

IV. Antrag

Die Zustimmung zur Auflösung muss auch durch das zuständige Organ der Verbandsgemeinden erfolgen. Gemäss Art. 19 lit. m Gemeindeordnung obliegt diese Aufgabe dem Einwohnerrat.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Der Auflösung des Gemeindeverbandes Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Bezirks Baden wird zugestimmt.

Wettingen, 6. September 2007

Gemeinderat Wettingen

Dr. Karl Frey
Gemeindeammann

Sibylle Hunziker
Gemeindeschreiber-Stv.